



Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, Postfach 11 14 31, 60049 Frankfurt am Main

Geschäftszeichen P - Hart - Lz 24

Herrn
Andreas Hart
Verwaltungsangestellter
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
Außenstelle Hessisches Competence Center für
Neue Verwaltungssteuerung in Wiesbaden

Bearbeiter/in Frau Fuchs
Durchwahl 0 69/15 60-2 37
E-Mail Andrea.Fuchs@ofd.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 03.04.2009

Krankmeldung

Sehr geehrter Herr Hart,

Sie waren vom 01. Januar 2008 bis heute an 25 Arbeitstagen erkrankt. Da die Arbeitsunfähigkeiten jedoch nicht länger als drei Kalendertage andauerten, waren Sie nicht verpflichtet, eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Allein in der Zeit vom 01. Januar 2009 bis 31. März 2009 trifft dieser Umstand auf 11 Arbeitstage zu.

Sowohl aus dienstlichen Gründen als auch aus Gründen der Sorge um Ihre Gesundheit nehme ich diese hohe Zahl an Kurzerkrankungen zum Anlass, von Ihnen zukünftig bereits ab dem ersten Tag einer Erkrankung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zu verlangen (§ 37a Abs. 1 BAT).

Außerdem weise ich Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Sie gem. § 37a BAT verpflichtet sind, eine Erkrankung unverzüglich anzuzeigen. Dies soll in Ihrem Fall bis 10:00 Uhr telefonisch oder per Mail bei Ihrem Bereichsleiter oder seinem Vertreter und der Geschäftsstelle des HCC erfolgen. Eine Krankmeldung lediglich in Ihrem Fachbereich bei Kolleginnen oder Kollegen ist nicht ausreichend.

Ich bitte Sie, dies künftig zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schwebel

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe möglichst montags bis donnerstags von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr und freitags von 8.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

U Linie 5 - Linie 32 Deutsche Nationalbibliothek